



Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-20-0077

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

---

**Beschluss Nr. 0008**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von den durch den Stadtkämmerer aufgrund der Haushaltsvollzugsbestimmungen bis 30.09.2011 bis zu 100.000 € bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall wird Kenntnis genommen.
2. Von den durch den Stadtkämmerer im 3. Quartal 2011 im Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2012 bereitgestellten Mitteln wird Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2012 BP 0009)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .01.2012

Oschmann  
Vorsitzender